

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

PKS 2023, Tatverdächtigenranking nach Anzahl der Staatsangehörigen verschiedener Asylherkunftsstaaten in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Geht aus der tabellenbasierten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) grundsätzlich eine „Tatverdächtigenzahl pro 100 Staatsangehörigen“ hervor bzw. lässt sich diese errechnen?
2. Geht aus dem Sicherheitsbericht diese Zahl hervor, ggf. warum nicht?
3. Auf welche Staatsangehörigen verteilen sich die zehn höchsten Tatverdächtigenzahlen pro 100 Staatsangehörige in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 in absteigender Reihenfolge (unter Darstellung bitte auch der Gesamtzahl der Gemeldeten und der Zahl der Tatverdächtigen [Hinweis: Über das Statistische Landesamt lassen sich die Zahlen der hier lebenden ausländischen Staatsangehörigkeiten ganz offenbar finden])?
4. Welche Delikte bzw. Straftatbestände stellen das häufigste Delikt bei den jeweiligen Staatsangehörigen dar?

16.4.2024

Lindenschmid AfD

Begründung

Einem Bericht der Welt zufolge hat die Unionsfraktion des Bundestages eine Kriminalitätsberechnung eigener Art anfertigen lassen, und zwar die „Tatverdächtigenzahl pro 100 Staatsangehörigen“, also eine Korrelation zwischen der Anzahl hier aufhältiger Nationalitäten zu deren Delinquenz. Auf Platz 1 liegt Algerien mit (Ende 2022) 24 385 gemeldeten Staatsangehörigen und 11 043 Tatverdächtigen, woraus sich ergibt, dass 45,3 Prozent der Algerier einer Straftat verdächtig waren. Darauf folgen Georgien (44,7 Prozent), Tunesien (19,8 Prozent), Afghanistan (16,2 Prozent), Albanien (14 Prozent), Marokko (13,8 Prozent), Libanon (12 Prozent), Syrien (11,8 Prozent), Ägypten (11,5 Prozent), Nigeria (11,4 Prozent) und Iran (11 Prozent). Für Baden-Württemberg wurde, soweit ersichtlich, diese Zahl noch nicht errechnet.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-464/56/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Geht aus der tabellenbasierten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) grundsätzlich eine „Tatverdächtigenzahl pro 100 Staatsangehörigen“ hervor bzw. lässt sich diese errechnen?

2. Geht aus dem Sicherheitsbericht diese Zahl hervor; ggf. warum nicht?

Zu 1. bis 2.:

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die PKS weist die Einwohnerzahl anhand der Wohnbevölkerung aus.

Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigen-echt-zählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein. Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Eine Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) für nichtdeutsche Staatsangehörige kann auf Grundlage der PKS nicht valide berechnet werden. Die TVBZ errechnet sich aus der Zahl der Tatverdächtigen bezogen auf 100 000 der Wohnbevölkerung. Die TVBZ setzt voraus, dass jeweils Vergleichbares miteinander verglichen wird. Nicht erfasst in der Wohnbevölkerung, jedoch in der PKS registriert, sind auch Personen ohne festen Wohnsitz (obdachlose Tatverdächtige), ausländische Durchreisende sowie Touristinnen und Touristen, grenzüberschreitende Berufspendler und -pendlerinnen, Angehörige der Stationierungstreitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen, sowie zwar meldepflichtige, aber nicht gemeldete Personen, wie beispielsweise sich ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland Aufhaltende. Zudem muss beachtet werden, dass die PKS auf den Wert der Bevölkerungszahl am 31. Dezember des Vorjahres zurückgreift. Dies würde ungeachtet der o. g. Verzerrungs-

faktoren aufgrund möglicher starker Wanderungsbewegungen Nichtdeutscher während eines Berichtsjahrs zu weiteren Verzerrungen führen, da zwar alle zu- und durchgewanderten nichtdeutschen Tatverdächtigen von der Polizei im jeweiligen Berichtsjahr registriert werden, die Gesamtzahl der zu- und durchgewanderten Nichtdeutschen aber nicht in die Bevölkerungszahl vom 31. Dezember des Vorjahrs enthalten ist. Ein Rückschluss auf eine valide anteilige Korrelation zwischen der Anzahl an nichtdeutschen Tatverdächtigen und der Anzahl an in Baden-Württemberg wohnhaften Nichtdeutschen ist deshalb auf Grundlage der PKS nicht möglich.

Der Sicherheitsbericht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg beinhaltet umfassende und transparente Informationen zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Basierend auf den Daten der PKS und weiteren Erkenntnissen zu besonderen Kriminalitätsformen stellt der Sicherheitsbericht die polizeilichen Ziel- und Schwerpunktsetzungen des jeweiligen Gesamtjahres dar. Der Sicherheitsbericht dient dazu, den Bürgerinnen und Bürgern einen objektiven Einblick in die Sicherheitslage und polizeilichen Schwerpunkte in einem handhabbaren Umfang zu geben. Eine Darstellung jeglicher Kriminalitätsformen und polizeilicher Maßnahmen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Die Inhalte des Berichts werden fortlaufend weiterentwickelt und angepasst, auch mit Blick auf die Themen, die vor allem im jeweiligen Jahr von besonderem Interesse waren.

3. *Auf welche Staatsangehörigen verteilen sich die zehn höchsten Tatverdächtigenzahlen pro 100 Staatsangehörige in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 in absteigender Reihenfolge (unter Darstellung bitte auch der Gesamtzahl der Gemeldeten und der Zahl der Tatverdächtigen [Hinweis: Über das Statistische Landesamt lassen sich die Zahlen der hier lebenden ausländischen Staatsangehörigkeiten ganz offenbar finden])?*
4. *Welche Delikte bzw. Straftatbestände stellen das häufigste Delikt bei den jeweiligen Staatsangehörigen dar?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen zur PKS zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Nachfolgend wird entsprechend die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) absolut nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Länder der TV und darunter die hierzu am häufigsten erfasste Deliktkategorie für die Jahre 2022 und 2023 in Baden-Württemberg dargestellt.

Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten der Länder in Baden-Württemberg mit am häufigsten registrierten Deliktsbereich	2022
TV gesamt	239 637
- darunter DEUTSCHLAND	136 877
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	40 815
- darunter TÜRKEI	11 035
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4 020
- darunter RUMÄNIEN	9 209
Diebstahlsdelikte	3 644
- darunter SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	7 332
Strafrechtliche Nebengesetze	2 908
- darunter AFGHANISTAN	6 068
Strafrechtliche Nebengesetze	4 152
- darunter ITALIEN	5 413
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 813
- darunter POLEN	3 457
Diebstahlsdelikte	992
- darunter UKRAINE	3 349
Diebstahlsdelikte	1 474
- darunter KOSOVO	2 922
- hierunter Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	958
- darunter KROATIEN	2 865
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	873

Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten der Länder in Baden-Württemberg mit am häufigsten registrierten Deliktsbereich	2023
TV gesamt	264 534
- darunter DEUTSCHLAND	137 583
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	43 172
- darunter TÜRKEI	13 794
Strafrechtliche Nebengesetze	5 494
- darunter AFGHANISTAN	12 279
Strafrechtliche Nebengesetze	9 884
- darunter RUMÄNIEN	10 199
Diebstahlsdelikte	4 282
- darunter SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	9 711
Strafrechtliche Nebengesetze	4 315
- darunter UKRAINE	6 693
Diebstahlsdelikte	3 166
- darunter ITALIEN	5 313
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 856
- darunter POLEN	3 870
Diebstahlsdelikte	1 214
- darunter KOSOVO	3 365
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 051
- darunter SERBIEN	2 953
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	905

Den größten Anteil der Tatverdächtigen in Baden-Württemberg stellen für die Jahre 2022 und 2023 jeweils deutsche Staatsangehörige mit je über 50 Prozent an den Gesamttatverdächtigen. Sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 sind deutsche TV, die aufgrund eines Rohheitsdeliktes oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit zur Anzeige gebracht werden, mit einem Anteil von 29,8 Prozent im Jahr 2022 und 31,4 Prozent im Jahr 2023 am häufigsten registriert.

TV mit der türkischen Staatsangehörigkeit sind mit 4,6 Prozent im Jahr 2022 und 5,2 Prozent im Jahr 2023 an der jeweiligen Zahl der TV gesamt vertreten.

Die weiteren am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten unter den Tatverdächtigen verteilen sich vor allem auf die Länder Afghanistan, Rumänien, Syrien, Ukraine, Italien, Polen und den Kosovo.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen